



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:  
Doris Siehoff  
Grüner Weg 5b  
52393 Hürtgenwald



Ansprechpartner:  
Dr. Henrike Körber  
Am Hofacker 12  
52379 Langerwehe

Offener Brief  
An den Landrat  
An die Fraktionen  
An die Presse

30.1.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einfallsreichtum der Unteren Landschaftsbehörde kennt keine Grenzen.

Da stellt die Untere Landschaftsbehörde (ULB) fest, dass sich die Vegetation an einem Felsen durch illegales Klettern fortlaufend verschlechtert. Wer nun glaubt, die ULB würde Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen, irrt. Untätig ruht der Fall, obwohl 1999-2001 Gelder der EU für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung standen, die in benachbarten Bereichen auch eingesetzt wurden. Der Bereich der Hinkelsteine 1-3 jedoch bleibt ausgenommen. Lieber werden Gelder in fünfstelliger Höhe wegen „mangelnder Projekte“ zurückgezahlt. Aber damit nicht genug, bei der Beratung des Landschaftsplanes Ende 2001 erfragt die ULB bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) das Einverständnis zur Rückstufung der ökologischen Wertigkeit des 3. Hinkelsteins. Die Landesanstalt stimmt zu, nichtsahnend, dass das Amt für Landschaftspflege und Naturschutz (!) im Kreis Düren, so steht es im Briefkopf der ULB, eher die Interessen des Natursports als die des Naturschutzes vertritt. Gleichzeitig weist die LÖBF aber darauf hin, dass der Erhalt und die Verbesserung hier absolute Priorität haben (Brief beiliegend). Dieser Hinweis wird von der ULB verschwiegen, denn diese hat ganz andere Pläne! Sie beabsichtigt den geschundenen Bereich nunmehr ganz den Kletterern zu überlassen. Ein kleiner Vorgeschmack dessen, was mit der „Öffnungsklausel“ im Verwaltungsvorschlag zum LP III noch auf uns zukommen kann. Diese sieht eine Öffnung weiterer Felsen vor, falls der Schutz aus naturschutzfachlicher Sicht nicht mehr erforderlich sein sollte.

Diese und andere Ungereimtheiten werden der Öffentlichkeit mit großer Selbstverständlichkeit im Antwortschreiben der ULB auf die Anfrage der Grünen vorgelegt. Vier Seiten gut zurecht gebogenes Papier müssen dafür herhalten, dass im Kreis Düren das Kürzel NSG für Natur-Sport-Gerät statt wie im Rest der Bundesrepublik üblich für Natur-Schutz-Gebiet steht. Wo ist das Selbstverständnis der Unteren Landschaftsbehörde geblieben, wo die positive Einstellung zum Schutzobjekt, wenn sie in ihrer Begründung von „Sperrung“ statt Schutz redet ?

Fragwürdige „Ausschlussgründe“, die als fadenscheinige Argumente zur Öffnung der Hinkelsteine und der Burgwand dienen, werden gesucht und gefunden. Gleichgültig, ob sie mit dem geltenden Naturschutzrecht oder den Gesetzen der Logik zu vereinbaren sind. Beispielsweise wird der Schutz

nach § 20 f Bundesnaturschutzgesetz für Uhu, Wanderfalke, Mauereidechse, Fledermäuse und Ameisenlöwe reduziert auf den Schutz immobiler Larvenstadien in Schwerpunktorkommen. Für die Burgwand treffen die selbsterdachten Ausschlußkriterien zu, dennoch soll sie beklettert werden. Gutachten und Stellungnahmen von renommierten Wissenschaftlern werden mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten vom Tisch gewischt und was nicht wegzuwischen ist, wird verschwiegen oder „abgewägt“, wie das so schön im Beamtendeutsch heißt. Aber kein Wort darüber, was die andere Seite der Waage ausmacht. Begründungslos steht der Hobbykletterer mit seinen Freizeitansprüchen, die er im Übrigen auch gut in der Halle ausüben kann (siehe Protour – Gutachten 1994 im Auftrag der Wirtschaftsförderung), gegen eine einzigartige Urlandschaft mit zahlreichen geschützten und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Wo ist die Bilanz aus Schaden und Nutzen des Kletterns, wo wird festgestellt, ob und wie ein Ausgleich erfolgen kann? Weshalb weigert sich die ULB, ihre Abwägung offenzulegen?

Damit man aber nicht zu der Meinung gelangen könnte, hier würde leichtfertig Naturgut verspielt und gegen bestehende Gesetze und Richtlinien (Vogelschutz-RL, FFH-RL, BNatSchG , LG) verstossen, verspricht die ULB einen Gutachter zu bestellen und zu bezahlen, der ihre Vorschläge prüfen soll. Das, nachdem zahlreiche von Steuergeldern bezahlte Stellungnahmen vorliegen, die die Unvereinbarkeit von Klettern und Naturschutz belegen. Weshalb werden die eindeutigen und unmißverständlichen Aussagen z.B. der Uhu- und Wanderfalkenexperten, der Herpetologen und der Fledertierschützer und das Gutachten der LÖBF kaltlächelnd missachtet? Kein Wunder, dass da Zweifel aufkommen oder? Weshalb verwirft oder unterschlägt die ULB wichtige Stellungnahmen? Sollen hier in der Karnevalszeit Politiker, Naturschützer und Steuerzahler auf den Arm genommen werden, oder letzten Endes doch die Kletterer?

Wir bitten Sie, sich nochmals mit den Sachargumenten zu beschäftigen, die hier eindeutig in Schieflage geraten sind. Noch 1998 bei der Offenlage des Landschaftsplanes waren sich alle politischen Parteien und die ULB einig, dass das „Tafelsilber der Rureifel“ mit der Preisgabe von Hirtzley und Effels mit über 200 Kletterrouten bereits ausreichend gegen ein Hobby aufgewogen wurde. Seit diesem Zeitpunkt haben sich Daten, die den Wert dieses Gebietes bescheinigen, verdichtet. Setzen Sie mit ihrer politischen Entscheidung ein Signal für die Zukunft der Felsen und bringen sie endgültig Ruhe in ein Gebiet, das den höchsten Schutz als Urlandschaft verdient hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kopie an das Umweltministerium, die Bezirksregierung